

TAUCHSPORTGEMEINSCHAFT AACHEN E.V.

Mitglied im Verband deutscher Sporttaucher, Tauchsportverband NRW
und im Landessportbund NRW www.tsg-aachen.de
TSG Aachen, Postfach 46, 52015 Aachen IBAN: DE02 3905 0000 0000 0374 08



Gebührenordnung (Stand April 2018)

Stichtag für das Alter ist der 1. Januar des laufenden Jahres.	Alter <i>unter</i> 18 Jahre	Alter <i>ab</i> 18 Jahre
Aufnahmegebühr Aufnahmegebühr bei Zweitmitgliedschaft* (entfällt bei Wiederaufnahme nach einem Vereinsaustritt ohne Beitragsrückstand)	30 € 15 € (entfällt, wenn Alter unter 14 Jahre <i>und</i> wenn erziehungsberechtigtes Mitglied in der TSG ist)	60 € 30 €
Jahresbeitrag Jahresbeitrag bei Zweitmitgliedschaft* bis zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten Neuaufnahmen Anteiliger Beitrag bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres und Aufnahmegebühr sind mit der Anmeldung in bar zu begleichen. Bei einer Neuaufnahme gibt es nur noch die Möglichkeit der Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag.	36 € 18 € (entfällt, wenn Alter unter 14 Jahre <i>und</i> wenn erziehungsberechtigtes Mitglied in der TSG ist)	72 € 36€
DTSA-Lehrgang maximal 14 Termine à 2 Stunden maximal 7 Ausbildungstauchgänge (mit eigener Ausrüstung)	10 € (entfällt, wenn Alter unter 14 Jahre)	20 €
Sonderbrevet (zzgl. Aufkleber)	7,50 €	15 €
Abnahmekarte für Prüfungen	Extra	
	Die Kosten für einen Lehrgang oder ein Brevet werden im Voraus erhoben. Bei Abbruch der Ausbildung erfolgt keine Erstattung. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zu verabredeten Ausbildungstauchgängen fordert der Ausbilder die vom Verein üblicherweise übernommenen Beträge vom Tauchschüler ein. Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird keine Brevetierung erteilt.	
Leihgebühr (für jeden Ausrüstungsgegenstand) innerhalb der Leihfrist	25 € <i>Kaution</i>	
bei Überschreitung der Leihfrist	1,50 € pro Woche**	
	0,50 € pro Tag** **entfällt für die Prüfungstauchgänge im Rahmen der KTSA-Ausbildung	
Füllpauschale (bei Rückgabe einer leeren Flasche)	10 € (davon werden Sprit-, Park- und Füllkosten gedeckt)	

*Bei einer Zweitmitgliedschaft ist der Versicherungsnachweis vorzulegen. Außerdem ist der Verein direkt zu informieren, wenn die andere Mitgliedschaft gekündigt wird.